

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.11.1998

Geschäftszahl

98/07/0125

Rechtssatz

Gegen Vorschriften von Kosten für auf § 31 Abs 3 WRG 1959 gestützte Sofortmaßnahmen ist nach § 117 WRG 1959 ein administratives Rechtsmittel nicht zulässig, auch dann nicht, wenn es an den rechtlichen Voraussetzungen für eine Sofortmaßnahme gefehlt hat.